



Finanzamt Cham mit Außenstellen

Finanzamt Cham mit Außenstellen, Postfach 1253, 93402 Cham

Firma
Walter Bauer
GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Langwitz
Industriestr. 1
93486 Runding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21118100902
Sicherheitsnummer:	27535973

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09971 488-0
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
211 / 181 / 00902

Durchwahl:
175

Bearbeiter(in):
Frau Platzer

Zimmer
201

Datum
18.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, 93486 Runding
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.01.2017 bis zum 17.01.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Platzer



Dienstgebäude

Reberstraße 2
93413 Cham

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00
zusätzlich Donners-
tag 13:30 - 16:00

Telefax

09971 488 - 199

E-Mail

poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de
Internet

www.fanby.bayern.de/Cham/

Kreditinstitut

HypoVereinsbank Filiale Weiden
Sparkasse Oberpfalz-Nord

IBAN

DE29 7532 0075 0001 7880 00
DE55 7535 0000 0000 1727 00

BIC

HYVEDEMM454
BYLADEM1WEN

Haltestelle: Bus: Arbeitsamtstraße

Hinweis zu den Parkplätzen: Das Finanzamt befindet sich direkt neben dem Parkhaus „Auf der Schanze“ P4